

ORTSRECHT DES MARKTES DINKELSCHERBEN

Auf Grund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) und Art. 1, Art. 2 Abs. 1 Satz 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl S. 385), erlässt der Markt Dinkelscherben folgende Satzung

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades des Marktes Dinkelscherben

Änderungssatzung vom	Amtsblatt des Markts Dinkelscherben vom	Geänderte Bestimmungen	Wirkung vom
24.01.2024	08.02.2024	§ 5	08.02.2024

§ 1 Gebührenerhebung

Der Markt erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Benutzung des Freibades Gebühren nach dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuld und Gebührenschuldner

1. Die Gebühren entstehen mit der Buchung (Saisonkarten) bzw. mit dem Betreten des Badegeländes. Sie ist mit der Entstehung fällig.
2. Die Gebührenschuldner sind die Erwerber von Eintrittskarten.
3. Die erworbenen Eintrittskarten sind für den Zugang über das Drehkreuz zu verwenden, dem Badepersonal auf Verlangen vorzuzeigen und sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust oder Nichtausnutzung von Eintrittskarten werden Gebühren nicht erstattet.
4. Wer ohne gültige Eintrittskarte das Bad betritt, wird mit einer Ordnungsstrafe belangt.

§ 3 Gebührenmaßstab

Es werden folgende Eintrittskarten ausgegeben:

1. Einzelkarten
berechtigen zum einmaligen Betreten des Bades am Tag der Ausgabe (auf dem Ticket aufgedruckten Datum). Eine Übertragung auf einen anderen Termin ist nicht möglich. Bei Verlassen des Geländes wird die Karte ungültig.
2. Saisonkarten
werden auf den Namen des Inhabers ausgestellt, sind nicht übertragbar und nur für die Dauer der jeweiligen Badesaison gültig.
3. Familienkarten
sind Saisonkarten und können ausgestellt werden für bis zu zwei Erwachsene (Personensorgeberechtigte) und deren zum gemeinsamen Haushalt gehörenden Kinder. Die Familienkarten sind für die Dauer der jeweiligen Badesaison gültig.

§ 4 Altersgrenzen und Berechtigung

1. Personen ab 18 Jahre gelten in der Gebührenordnung als Erwachsene
2. Personen ab 6 Jahre bis 17 Jahre gelten in der Gebührenordnung als Kinder
3. Personen bis 6 Jahre gelten in der Gebührenordnung als Kleinkinder
4. Schüler und Studenten gelten in der Gebührenordnung bis 27 Jahre mit entsprechenden Berechtigungsausweis (z.B. Schüler- oder Studentenausweis)
5. Die Berechtigung für ermäßigte Tarife und freien Eintritt muss nachgewiesen werden.
6. Maßgebend für die Inanspruchnahme einer Altersermäßigung bei Saisonkarten ist der Tag des Erwerbes

§ 5 Gebühren

1. Normaltarif Erwachsene	Einzelkarte	5,00 €
	Saisonkarte	70,00 €
2. Ermäßigte Tarife Kinder (6 bis 17 Jahre) Schüler und Studenten, Menschen mit Behinderungen ab GdB 50, FSJ, aktive Feuerwehrdienstleistende aus dem Gemeindegebiet, Juleika, Bedienstete des Marktes Dinkelscherben, Besitzer der bayerischen Ehrenamtskarte	Einzelkarte	2,50 €
	Saisonkarte	35,00 €
3. Gebührenfreiheit Kleinkinder (unter 6 Jahre) Menschen mit Behinderung ab GdB 70, Begleitperson von Behinderten mit Kennzeichen B, Kioskbesucher (ohne Badnutzung)		frei
4. Spätschwimmertarif Juni bis August von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Mai, September von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Saisonkarte	35,00 €
5. Familientarife 1 Erwachsener und 1 Kind (6 bis 17 Jahre)	Saisonkarte	80,00 €
1 Erwachsener und 2 oder mehr Kinder (6 bis 17 Jahre)	Saisonkarte	90,00 €
2 Erwachsene und 1 Kind (6 bis 17 Jahre)	Saisonkarte	150,00 €
2 Erwachsene und 2 oder mehr Kinder (6 bis 17 Jahre)	Saisonkarte	160,00 €
6. Pfand, Verlust, Ordnungsstrafe Ordnungsstrafe für Besucher ohne gültige Eintrittskarte		50,00 €

Die vorgenannten Gebühren sind inklusiv der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades des Marktes Dinkelscherben vom 05.06.2020 geändert durch die Änderungssatzungen vom 15.07.2020 und 28.05.2021 außer Kraft.

Dinkelscherben, den 11.05.2022

MARKT DINKELSCHERBEN

Edgar Kalb
1. Bürgermeister